

ZEICHENERKLÄRUNG UND
TEXTLICHE FESTSETZUNG GEM. HESS. BAUORDNUNG (HBO),
BAUGESETZBUCH (BauGB), BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO)
UND PLANZEICHENVERORDNUNG (PlanzVO).

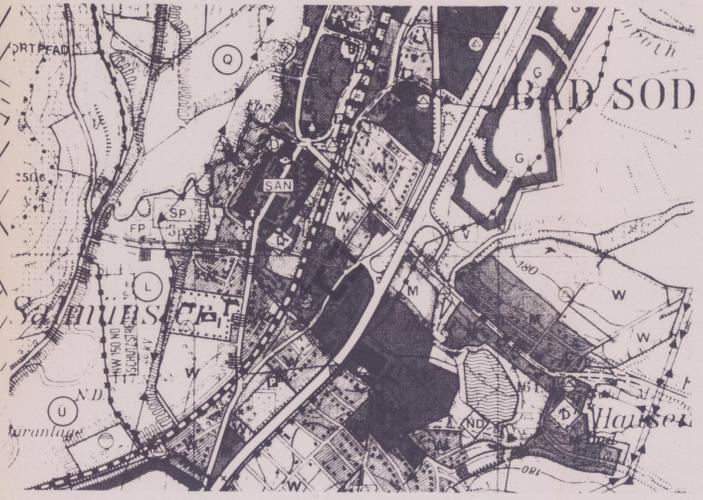
1. Art und Maß der baulichen Nutzung
- M I Mischgebiet
 - 0,25 Grundflächenzahl
 - 0,6 Geschosflächenzahl
 - I-II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - 0 Offene Bauweise

2. Grenzen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
 - Flurstücksgrenzen
 - - - Flurgrenze
 - - - Baugrenze
 - gepl. Flurstücksgrenzen

3. Verkehrsflächen
- ▨ Vorh. Straßenfläche
 - ▨ (gelb) Vorh. Gehweg
 - ▨ In Anspruch zu nehmende Grundstücksfläche
 - Vorh. Grünanlage (öffentlich)
 - Grünanl.

4. Wasserfläche
- ← Vorh. Bachverlauf

--- Grenze des Geltungsbereichs



5. Sonstiges
- F. 1 Flurnummer
 - 123, 124 Flurstücksnummer
 - Bestehende Gebäude
 - ⊕ Tanksäule

6. Nebenanlagen
- Nebenanlagen im Sinne des § 14 (2) BauNVO sind grundsätzlich zulässig

7. Dachneigung
- Die Dachneigung liegt zwischen 20° und 45°

8. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
- Zu erhaltender Baumbestand

VERFAHRENSVERMERKE

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen. Der Ortsvergleich wurde durchgeführt im November 1991. Der Landrat des Main-Kinzig-Kreises - Katasteramt -

Schlüchtern 29.11.1991
(Ort) (Datum)
im Auftrag:
(Siegel) *Nimm*
(Unterschrift)

Die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wurde von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen am 25.11.1991

Bad Soden - Salmünster 12. OKT. 1992
(Ort) (Datum)
Kün
(Unterschrift)
Bürgermeister

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt am 07.12.1991 bis einschl. 23.12.1991

Bad Soden - Salmünster 12. OKT. 1992
(Ort) (Datum)
Kün
(Unterschrift)
Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung beschlossen am 31.01.92

Bad Soden - Salmünster 12. OKT. 1992
(Ort) (Datum)
Kün
(Unterschrift)
Bürgermeister

Die fristgemäße Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung mit Angabe von Ort und Dauer derselben und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich durch Amtsblatt Nr. 04/92 am 14.02.1992

Bad Soden - Salmünster 12. OKT. 1992
(Ort) (Datum)
Kün
(Unterschrift)
Bürgermeister

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit der Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB vom 21.02.1992 bis einschließlich 23.03.1992

Bad Soden - Salmünster 12. OKT. 1992
(Ort) (Datum)
Kün
(Unterschrift)
Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung hat diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen am 10.08.1992

Bad Soden - Salmünster 12. OKT. 1992
(Ort) (Datum)
Kün
(Unterschrift)
Bürgermeister

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB dem Regierungspräsidenten in Darmstadt angezeigt am

(Ort) (Datum)
(Siegel) (Unterschrift)

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht. Verfügung vom 11.2.1993. Az.: IV/34-61 d 04/01 - Salmünster-10. REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT im Auftrag *Kün*



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens vom 11.02.1993 bis am 26.02.1993 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden, mit dem Hinweis, daß die Bebauungsplan mit der Begründung während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Bad Soden-Salm., Rathaus, von jedermann eingesehen werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Bad Soden - Salmünster 03.12.1993
(Ort) (Datum)
Kün
(Unterschrift)
Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN

"Hopfengarten/Ecke Rückmühlenweg - Plan 2" der Stadt BAD SODEN - SALMÜNSTER STADTTEIL SALMÜNSTER

Maßstab 1:500 (Vergr.)

JANUAR 1992
AUG. 92

Bearbeitet durch den Landrat des Main-Kinzig-Kreises - Katasteramt - Außenstelle Schlüchtern - Schlüchtern, im Nov. 1991